

Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2. Fortschreibung 01.11.2017

Der vorliegende *Maßnahmenplan* fasst die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zusammen, welche der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Integration der Flüchtlinge derzeit (Stand 01.11.2017) verfolgt. Die Maßnahmen wurden abgeleitet aus Zielen, welche die dezernatsübergreifende Lenkungsgruppe „Integration“ am 2. Juni 2016 festgelegt hat.

Dieser *Maßnahmenplan* dient auch als eine Grundlage für das fortzuschreibende Integrationskonzept der *Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe* des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Berücksichtigt wurden für die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen:

- Die „Papenburger Erklärung“ des NLT „Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen – Bildung und Beruf sind der Schlüssel“ vom 3. März 2016
- Das „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ vom 26. April 2016
- Das Positionspapier des DLT zur Rolle der Landkreise bei der Flüchtlingsintegration „Landkreise als Anlaufstelle für Flüchtlinge weiter stärken“ vom 04.05.2016.

Die Maßnahmen sind unterteilt in die 5 Themenbereiche:

1. Sprache
2. Bildung
3. Arbeit
4. Wohnen
5. Gesellschaft

In diesem Plan sind nur diejenigen Ziele und Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschrieben, die sich explizit auf neu zugewanderte Menschen beziehen und „zusätzlich“ geplant oder eingerichtet wurden bzw. speziell für Neuzugewanderte ausgeweitet werden. Angebote des Landkreises, welche ohnehin schon seit längerem bestehen und an dem auch Zugewanderte partizipieren können, werden hier nicht als Maßnahmen einzeln aufgelistet. Der Plan wird halbjährlich evaluiert, fortgeschrieben und dem Kreistag vorgelegt.

Hintergrund

Zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016 sind etwa 2.500 Menschen als Zuwanderer in den Landkreis Rotenburg (Wümme) gekommen. Die Zuwanderer in dieser Periode kamen überwiegend als Asylsuchende nach Deutschland, fanden zunächst Aufnahme in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen und wurden anschließend u.a. auf Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) verteilt. Wie im übrigen Bundesgebiet auch, kam der Großteil dieser Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan sowie Schwarzafrika und war überwiegend männlich im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. In den folgenden Monaten stieg der Anteil der Frauen, Familien und unbegleiteter Minderjähriger an der Zuwanderung. Tab. 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Status der Neuzugewanderten im Landkreis.

Tab. 1: Status von Neuzugewanderten im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Übersicht	1.6.2016	1.2.2017	1.6.2017	1.11.2017
Asylbewerber/ im Verfahren	2.479	1.326	825	431
Flüchtlingseigenschaft	252	553	641	723
Subsidiärer Schutz	10	469	584	619
Sonstige	465	572	699	783
Gesamt:	3.206	2.920	2.749	2.556

Quelle: Ordnungsamt LK ROW

Unter den Flüchtlingen im Landkreis haben derzeit 80 Personen den Status „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA). Diese stammen überwiegend aus Afghanistan und sind oftmals in Begleitung von Verwandten oder Geschwistern nach Deutschland gekommen, aber ohne ihre leiblichen Eltern. Nach vorläufiger Inobhutnahme zur Klärung der persönlichen Situation folgt in der Regel die Inobhutnahme der UMA in einer hierfür geeigneten Einrichtung oder der Verbleib in den Kommunen bei Verwandten. Aus der Inobhutnahmestelle heraus werden die jungen Menschen in Anschlussmaßnahmen (Pflegefamilien, Einrichtungen der Jugendhilfe) weitervermittelt.

Tab.2: Herkunftsgebiete von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand 01.11.2017)

Herkunft	
Afghanistan	41
Syrien	4
Übrige Länder	35
Gesamt:	80

Quelle: Jugendamt LK ROW

Nachdem im Herbst und Winter 2015/2016 für die Kreisverwaltung vor allem die Aufnahme und Unterbringung der Neuzugewanderten im Fokus stand, richtet sich der Blick seit Sommer 2016 zunehmend auf die Integration der Menschen, für welche der Erwerb der deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung darstellt. Aktuell rückt die Integration in Arbeit sowie die gesellschaftliche Integration zunehmend in den Mittelpunkt.

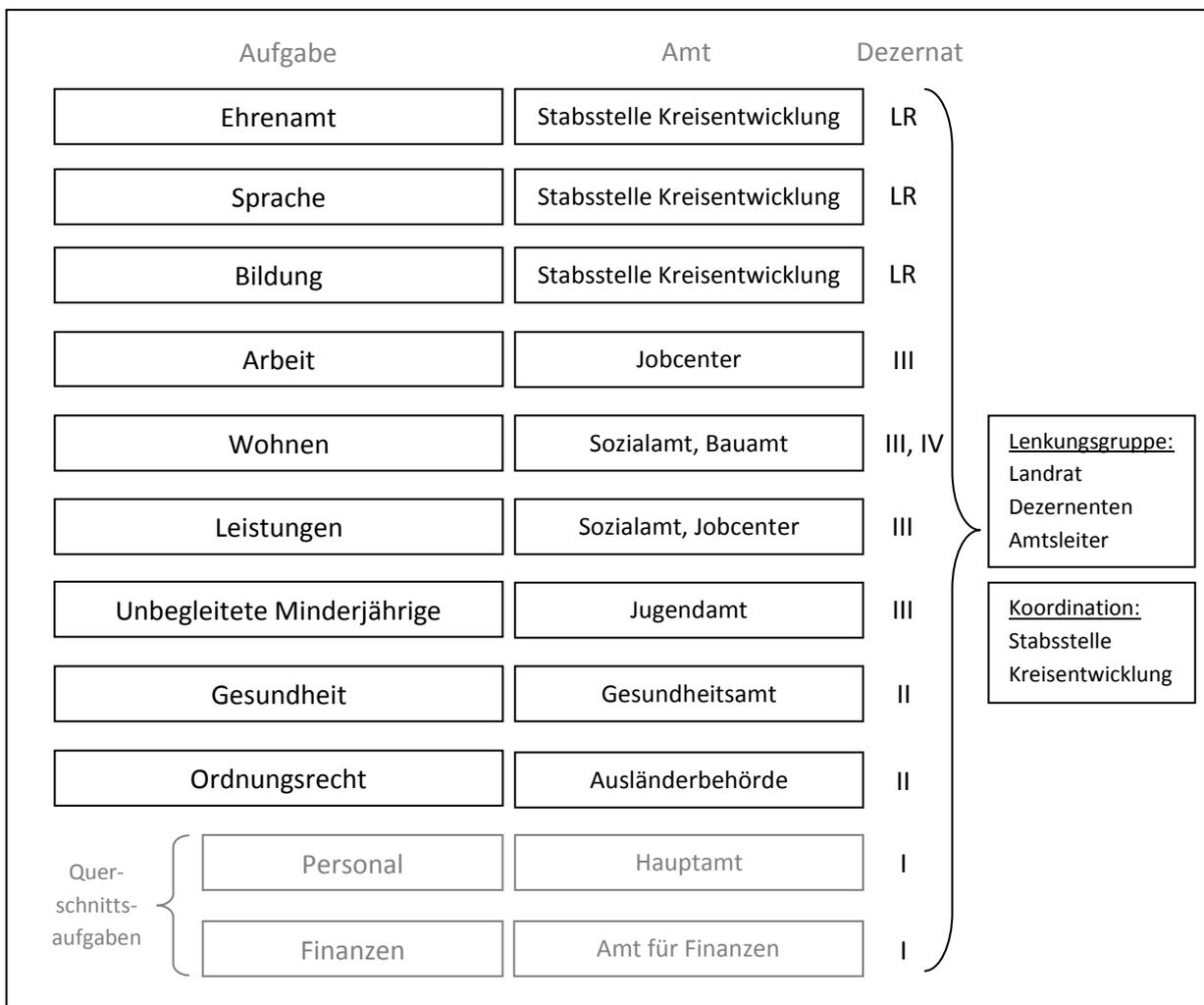
Die Einflussmöglichkeiten von kommunalen Gebietskörperschaften auf die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern sollten nicht unterschätzt werden. Zwar vollzieht sich der überwiegende Teil individueller Integration im zwischenmenschlichen Kontakt mit der Bevölkerung, Ehrenamtlichen oder anderen Zuwanderern. Die kommunale Ebene kann aber in verschiedenen Bereichen auf Rahmenbedingungen für den Integrationsprozess einwirken: Welche Möglichkeiten zum Spracherwerb finden die Geflüchteten vor? Welche Angebote zur Arbeitsmarktintegration bestehen? Wie gut sind die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer auf ihre Aufgabe vorbereitet? Welche Projekte und Initiativen zur gesellschaftlichen Teilhabe werden gefördert? Wo finden die Zugewanderten Wohnraum im Anschluss an ihr Asylverfahren?

Nicht für alle dieser Fragen sind die Antworten klar und die Zuständigkeiten sortiert. Die Angebote von Land und Bund zum Spracherwerb sind noch immer nicht gut aufeinander abgestimmt. Die Förderkulisse für Integrationsprojekte bleibt unübersichtlich. Viele Freiwillige und Ehrenamtler ziehen sich nach zwei Jahren intensiven Engagements mehr und mehr aus der

Flüchtlingshilfe zurück. Günstiger Wohnraum steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Und schließlich hat der Landkreis mit Blick auf die demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auch ein eigenes Interesse an der Integration von Zuwanderern.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist entschlossen, den Prozess der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern nicht sich selbst zu überlassen, sondern ihn steuernd, fordernd und fördernd zu gestalten. Durch ihre verschiedenen Zuständigkeiten in Themenfeldern, welche auch die Lebensumstände von Ausländern betreffen, gibt es hier für die Kreisverwaltung zahlreiche Anknüpfungspunkte. Abb. 1 veranschaulicht die Zuordnung von Themenfeldern bezüglich der Integration von Geflüchteten innerhalb der Landkreisverwaltung, wie sie im Februar 2016 festgelegt wurde.

Abb. 1: Aufgabenzuordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Bereich Integration



Querschnittsziele

Neben den weiter unten beschriebenen einzelnen Zielen und Maßnahmen bestehen folgende übergeordnete Querschnittsziele des Landkreises, welche sich nicht konkret nur einem Themenfeld zuordnen lassen sondern grundsätzlich das Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der Integration von Geflüchteten prägen sollen:

- Mit Blick auf die **demographische Entwicklung** ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) langfristig auf Zuwanderung angewiesen, um vorhandene Infrastrukturen auszulasten und zu erhalten, Überalterung entgegenzuwirken und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Insbesondere bei Familien mit guter Bleibeperspektive ist es deshalb im Interesse des Landkreises, für sie ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu sein und so einer Abwanderung in Großstädte entgegenzuwirken.
- Die neuzugewanderten Menschen können eine wertvolle Ressource bei der Bekämpfung des **Arbeitskräftemangels** im Kreisgebiet bilden. Ziel ist es, geflüchtete Menschen möglichst passgenau auf Mangelberufe im regionalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und dadurch die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung zu verbessern.
- Die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** ist ein Thema, welches bei allen Maßnahmen Flüchtlinge betreffend einen hohen Stellenwert hat. Dies betrifft nicht nur den gleichrangigen Zugang zu Leistungen der Kreisverwaltung, sondern auch die Sensibilisierung von Geflüchteten auf die in Deutschland gesetzlich festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Thema Kinderbetreuung. Frauen sollen die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung und Spracherwerb ermöglicht werden und im Bereich der Arbeitsvermittlung sollen bedarfsgerecht spezielle Angebote für zugewanderte Frauen geschaffen werden.
- Die in dem Bereich der Integration von Flüchtlingen vorgesehenen öffentlichen Mittel sollen **in koordinierter und zielgerichteter Form** geplant und eingesetzt werden. Dies bedeutet zum einen eine enge Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung über die Stabsstelle Kreisentwicklung und eine Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ist eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter im Eigeninteresse des Landkreises. Zum anderen sollen Maßnahmen und Förderungen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ umgesetzt werden, sondern fokussiert auf die in diesem Maßnahmenplan definierten Ziele.
- Bei allen Maßnahmen des Landkreises auf dem Gebiet der Integration von Geflüchteten soll darauf geachtet werden, vorrangig bereits **vorhandene Strukturen** zu nutzen, anstatt Doppelstrukturen in Form von neuen Projekten oder Organisationseinheiten zu schaffen.
- Die **interkulturelle Öffnung der Verwaltung** ist ein Grundsatz der Verwaltungsmodernisierung, welchen sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Blick auf die Integration von Zuwanderern zu Eigen macht. Dies bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund als Potential auch für die eigene Personalentwicklung zu erkennen, Ziele und Maßnahmen kultursensibel zu planen und umzusetzen und auch die eigenen Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz zu schulen.

Einzelne Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind, geordnet nach den fünf Themenbereichen Sprache - Bildung - Arbeit - Wohnen – Gesellschaft, die Ziele des Landkreises sowie aktuell laufende Maßnahmen und Projekte in schwarzer Schrift abgedruckt. Seit der letzten Fortschreibung neu hinzugekommene Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden oder geplant sind, finden sich in **grüner Schrift**. Abgeschlossene Maßnahmen oder solche, die nicht umgesetzt wurden, sind in **grauer Schrift** dargestellt.

1. Sprache

1.1 Ziel: Geflüchteten mit guter oder unklarer Bleibeperspektive soll frühestmöglich ein Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden.

1.1.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der kreisangehörigen Kommunen zur Ergänzung des bestehenden Sprachkurs-Angebotes.

Gefördert werden (nachrangig) Sprach- und Alphabetisierungskurse. Es werden neben den Kosten der Sprachkurse auch Kosten für begleitende Kinderbetreuung gefördert, um insbesondere Müttern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Maßnahme befindet sich seit 01.03.2016 in Umsetzung. Bis zum 01.11.2017 wurden 595.481,82 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.1.2 Maßnahme: Förderung von Lernmaterial für SPRINT-Klassen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Bis zum 01.11.2017 wurden 2.285,25 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.1.3 Maßnahme: Flächendeckendes Qualifizierungs- und Fachberatungsangebot für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in KiTas

Die Maßnahme wird gefördert über das Landesprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ und ist befristet bis zum 31.07.2019. Es sind 2 Fachkräfte mit Schwerpunkt der Fachberatung Sprachbildung/Sprachförderung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis tätig.

Federführung: Jugendamt.

1.1.4 Maßnahme: Regelmäßige Erstellung von Übersichten zu aktuellen Angeboten von Sprach- und Integrationskursen

Es werden monatliche Übersichten zu Alphabetisierungskursen, Sprach- und Integrationskursen der verschiedenen Bildungsträger im Kreisgebiet erstellt und dem Jobcenter, Ehrenamtlichen, Bildungsträgern sowie anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.3.3. Sprachlernassistenten BBS

Die Berufsbildenden Schulen haben im Jahr 2017 spezielle Bedarfe im Bereich der Sprachlernunterstützung angezeigt. Die neu zugewanderten jungen Menschen haben Schwierigkeiten, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit die deutsche Sprache in einem Maße zu lernen, wie sie sie zur Aufnahme einer Ausbildung benötigen. Dies betrifft sowohl die Vollzeitklassen (z.B. SPRINT) als auch die ausbildungsbegleitenden Klassen. Hier ist es bereits wiederholt zu Ausbildungsabbrüchen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse (vorrangig Schriftsprache) gekommen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken wurden aus dem Sprachmittlerpool Personen rekrutiert, welche auf Minijob-Basis den regulären Lehrkräften als pädagogische Mitarbeiter zuarbeiten, indem sie intensive Aufarbeitung mit den langsamer lernenden Jugendlichen anbieten. An der BBS Rotenburg (Wümme) arbeiten bereits seit Januar zwei Sprachlernassistentinnen, für die BBS Bremervörde und das Kivinan in Zeven werden derzeit Kräfte rekrutiert.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.2. Ziel: Die vielfältigen Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse im Kreisgebiet werden wirksam koordiniert mit dem Ziel den Geflüchteten einen möglichst modularen Aufbau des Spracherwerbs zu ermöglichen.

1.2.1 Maßnahme: Installation eines Bildungskoordinators für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2017 geplant. Gemäß der Förderrichtlinie „Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ konnte eine Förderung von Personal in diesem Bereich beantragt werden. Der Förderantrag wurde im Mai 2016 gestellt. Im Sommer 2016 ergaben sich seitens des Projektträgers zahlreiche Nachforderungen zum Antrag, welche eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahme unwahrscheinlich machten. Darüber hinaus erhielt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe durch eine Neueinstellung zum 04.10.2016 zusätzliche Fachkompetenz im Bereich Sprachbildung. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.2.2 Maßnahme: Sprachkoordination durch den Landkreis

Seit 01.09.2017 ist eine vom Land geförderte Stelle zur kreisweiten Koordination von Sprachlernangeboten in der Stabsstelle Kreisentwicklung mit 30 Wochenstunden. Die Aufgaben dieser Stelle sind die Erstellung von Übersichten zu Angeboten zum Spracherwerb, die Schaffung zusätzlicher Angebote sowie die Zugangssteuerung von Zuwanderern zu Sprach- und Alphabetisierungskursen in enger Abstimmung mit dem Sozialamt, dem Jobcenter sowie den Schulen im Kreisgebiet.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.3. Ziel: Das Ehrenamt soll in der Lage sein, das Sprachkursangebot der Bildungsträger sinnvoll zu ergänzen für Geflüchtete, welche (vorübergehend) keinen Zugang zu diesem haben.

1.3.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der Sprachtrainer-Ausbildung von Ehrenamtlichen.

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. 2016 wurden Kurse mit 1.444,00 € gefördert.

Derzeit stehen noch Förderungen von Kursen in Höhe von 760,00 € zur Bewilligung aus.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.3.2 Maßnahme: Bereitstellung von Lehrheften „Erste-Schritte-Plus“ (Hueber Verlag)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. 560 Bücher wurden durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an den Landkreis überreicht und wurden an Multiplikatoren und kreisangehörige Kommunen weitergegeben.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

1.4.Ziel: Mit den Geflüchteten soll über wichtige Anliegen kommuniziert werden können, auch wenn noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben wurden

1.4.1 Maßnahme: Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprachmittlern

Bis zum 01.11.2017 wurden 55 Personen geprüft, ausgebildet und in den Pool aufgenommen. Seit Sommer 2016 können Institutionen, Behörden und Arztpraxen auf den Pool zugreifen. Seit Sommer 2017 wird der Einsatz der Sprachmittler von der Stabsstelle Kreisentwicklung koordiniert. Der Pool umfasst 21 Sprachen. Die Sprachmittler erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigungen von 15,-€ je Stunde für ihre Einsätze. Das Angebot wird gut angenommen. Wöchentlich gehen 1-3 Anfragen bei der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ein. Angefragt werden v.a. die Sprachen Arabisch, Farsi und Dari (Persisch), Französisch, Kurmanji und Sorani (Kurdisch) sowie Russisch.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.4.2 Maßnahme: Nutzung grundlegender Informationen und Antragsunterlagen in den wichtigsten Fremdsprachen

Seitens der Stabsstelle Kreisentwicklung, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden Flyer zum Thema Gleichstellung, Wohnen (Schimmel vermeiden, Strom sparen), Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon mit mehrsprachiger Hotline) und das Grundgesetz in einfacher Sprache an Multiplikatoren im Kreisgebiet versendet.

Im Jobcenter werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Ausfüllhinweise zum Leistungsantrag (verschiedene Sprachen),
- allgemeine Informationen zum Jobcenter (arabisch und persisch),
- Rechte und Pflichten der Kunden (arabisch und persisch),
- Beratungsordner mit muttersprachlichem Register (arabisch und persisch),
- diverse Informationen zu Beratungsangeboten Migration, Familie und Sprache (arabisch und persisch) und
- Informationen zum Anerkennungsverfahren (arabisch, persisch in Vorbereitung).

Im Jugendamt werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Jugendschutzgesetz (verschiedene Sprachen)
- Ratgeber für von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Mädchen und Frauen (verschiedene Sprachen)
- Informationen für Opfer häuslicher Gewalt (verschiedene Sprachen)
- Informationen zum Krisentelefon für Schwangere in Not (mehrere Sprachen)

- Materialien zu Angeboten für Familien und Kinder innerhalb des Landkreises (englisch, französisch, arabisch, farsi)

Im Ordnungsamt werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Erfordernis Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug (Flyer)
- Elektronischer Aufenthaltstitel (Plakat u. Flyer)
- APP Ankommen (Plakat u. Flyer)
- Freiwillige Ausreise (REAG/GARP)
- Starthilfe Plus (Plakat u. Flyer)
- Härtefallverfahren (Flyer)

sowie Ggf. Infoblätter für spezielle Personenkreise (z.B. URA bei Kosovo-Rückkehrern)

2. Bildung

2.1 Ziel: Möglichst alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Vorschulalter sollen vor dem Schulbesuch einen Kindergarten besuchen

2.1.1 Maßnahme: Projekt „Gut ankommen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ – Familienbesuche bei Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern.

Bis zum 01.11.2017 wurden 129 Flüchtlingsfamilien besucht. Der Familienwegweiser wurde unter der obigen Überschrift regional bezogen erstellt und mittlerweile in der 2. Auflage überarbeitet. Ebenso sind die Materialien für die Begrüßungsbesuche überprüft und aktuell zusammengestellt. Die in vier Sprachen (Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi) übersetzten – direkt für die Flüchtlingsfamilien gedachten – komprimierten Auszüge sind fertig gestellt. Fünf Veranstaltungen zur Vorstellung der Broschüren und der Inhalte für die „Begrüßungstaschen“ haben stattgefunden. Eingeladen waren die in den Kommunen mit der Arbeit mit Migranten betrauten Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Flüchtlingen engagiert sind sowie Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen. Die Fortführung des Projektes mit dem Ziel der weiteren Implementierung der Materialien und der Verstetigung der Besuche ist durch das Land genehmigt.

Federführung: Jugendamt.

2.2 Ziel: Möglichst alle Flüchtlingsfamilien sollen Kenntnis über Angebote der Lernförderung und frühkindlicher Bildung haben

2.2.1 Maßnahme: (siehe 2.1.1)

2.2.2 Maßnahme: Informationsbereitstellung „Frühkindliche Bildung“ für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer

Informationen zur frühkindlichen Bildung werden über das Netzwerk der Ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sowie über die Familienservicebüros weitergegeben.

Federführung: Jugendamt

3. Arbeit

3.1. Ziel:

Zuwanderer mit guter oder unklarer Bleibeperspektive sollen so früh wie möglich Zugang zu Arbeit oder Ausbildung haben.

3.1.1 Maßnahme: Durchführung von Veranstaltungen zur muttersprachlichen Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (MBO)

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Es wurden insgesamt 60 Veranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich an alle Geflüchteten im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien. In den muttersprachlichen Veranstaltungen, die dezentral in den Rathäusern der Kommunen durchgeführt wurden, wurden folgende Themen angesprochen:

- das Schul- und Bildungssystem in Deutschland
- die Erfordernisse und Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes
- der Umgang mit Behörden
- die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

3.1.2 Maßnahme: Entwicklung, Erprobung und Einsatz von Formaten zur Kompetenzfeststellung

Um in kurzer Zeit einen Überblick über die Geflüchteten und deren Qualifikationen zu bekommen, setzt das Jobcenter zwei Verfahren ein. Vorrangig in 2016 wurde das muttersprachliche Analyseverfahren InCheck genutzt. Die Teilnehmer füllen dazu am Computer einen Fragebogen in ihrer Muttersprache aus. InCheck ermittelt aus den Antworten die aktuelle Motivationsrichtung, Messwerte zur emotionalen Balance, die beruflichen Soft Skills (Kompetenzen, Interessen, Einstellungen) und erfasst Selbstauskünfte zur Sprachfähigkeit, Gesundheit und beruflichen Vorbildung.

Seit Oktober 2016 führt das Jobcenter regelmäßig muttersprachliche Kompetenzbefragungen (MKB) für arabisch und persisch sprechende Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter erhalten, durch.

Mittels einer moderierten muttersprachlichen Fragebogenaktion für jeweils 12-14 Teilnehmer sollen Informationen ermittelt werden zu:

- bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Vorerfahrungen und Berufswünschen,
- möglichen Abschlüssen, die ein Anerkennungsverfahren ermöglichen,
- erworbenen Sprachkenntnissen,
- evtl. Vermittlungshemmnissen.

Bislang wurden an den Standorten Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde insgesamt 75 Veranstaltungen durchgeführt.

Im Rahmen der MKB werden die Kunden des Jobcenters zudem muttersprachlich über die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und ihre Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang informiert. Im Anschluss an die Gruppenveranstaltung werden mit einigen Teilnehmern Einzelgespräche geführt.

Federführung: Jobcenter.

3.1.3 Maßnahme Ausbildungsinformationstage für Zugewanderte im Alter von 17 bis 24 Jahren

Um zu gewährleisten, dass junge Geflüchtete, die bereits nahe am Ausbildungsmarkt sind, optimal unterstützt werden, haben der Arbeitgeberservice des Jobcenters (AGS) und Mitarbeiter im Projekt NEO in Bremervörde, Rotenburg und Zeven Ausbildungsinformationstage durchgeführt.

In der Zeit vom 24.04. bis zum 16.05.2017 wurden insgesamt 6 Veranstaltungen (2 an jedem Standort) von den Mitgliedern der AG AGS-NEO und Jugendberufscoaches durchgeführt. Für 2018 sind weitere Maßnahmen geplant, um über das Ausbildungssystem zu informieren.

Zielsetzung der Veranstaltung:

- Information über das duale Ausbildungssystem in Deutschland
- Bewusstsein für die Bedeutung eines Berufsabschlusses entwickeln
- Feststellung der Ausbildungsreife in Bezug auf Sprachkompetenz, Motivation und kognitive Fähigkeiten
- Ermittlung von Förderbedarfen der Zielgruppe
- Datenerhebung für den Integrationsmonitor

Federführung: Jobcenter

3.1.4 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die mit einem Integrationskurs gekoppelt sind

Die Maßnahme Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS) wurde bundesweit von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Der Besuch des Integrationskurses wird bei KompAS mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert, indem z.B. vormittags ein Integrationskurs und nachmittags eine flankierende Maßnahme der Arbeitsförderung angeboten werden. Dadurch sollen die flankierenden Elemente der Arbeitsförderung die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit fördern. Auch in Rotenburg (Wümme) hat die Agentur für Arbeit diese Maßnahme im Herbst 2016 installiert; 6 Plätze werden davon durch das Jobcenter besetzt.

Federführung: Jobcenter

3.1.5 Maßnahme: Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (so genannte „Ein-Euro-Jobs“)

Zum 01.07.2016 wurde eine erste Arbeitsgelegenheit im Jobcenter Rotenburg (Wümme) selbst eingerichtet. Zudem hat die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, welche durch das Sozialamt und das Jobcenter vorwiegend mit Geflüchteten besetzt wurden/werden. Weitere Anbieter für Arbeitsgelegenheiten sollen gegebenenfalls gewonnen werden.

Federführung: Jobcenter

3.1.6 Maßnahme: Spezifische Arbeitgeberansprache und –beratung zur systematischen Gewinnung von Hospitationsmöglichkeiten sowie Praktikumsplätzen

Die Maßnahme wird zurückgestellt. Geplant war die gezielte Sensibilisierung von Arbeitgebern für Möglichkeiten zur Arbeitserprobung durch Zuwanderer. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass derzeit viele Geflüchtete aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und anderer Vermittlungshemmnisse noch relativ weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt sind. Wenn die Sprachkenntnisse

bei einer größeren Anzahl von Geflüchteten ein entsprechendes Niveau erreicht hat, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

Federführung: Jobcenter.

3.1.7 Maßnahme: Aufbau eines IQ-Beratungsstützpunktes

Die Ausbildung der Leiterin des Sachgebietes Wirtschaftsförderung zur IQ-Beraterin ist erfolgreich abgeschlossen. Dies qualifiziert sie für die gezielte Beratung von Arbeitgebern im Rahmen des niedersächsischen IQ-Netzwerks mit Blick auf die Einstellung von Neuzugewanderten Menschen. Dieses neue Angebot des Landkreises wurde auf verschiedenen Veranstaltungen für Unternehmen aus der Region kommuniziert. Aufgrund eines Krankheitsausfalles kam es 2017 noch zu keinen Beratungen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

3.1.8 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in spezifische arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Grundsätzlich stehen den Geflüchteten, die Leistungen im Jobcenter erhalten, alle Instrumente und Maßnahmen des SGB II zur Verfügung, beispielsweise Einstiegsqualifizierungen, Praktika sowie Bewerbungs- und Coachingmaßnahmen. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen / Programme für die Geflüchteten angeboten. Hierzu zählen:

- KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) und
- IHAFa (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber).
- KARO Praxis (Qualifizierungsmaßnahme im Sozialkaufhaus Rotenburg),
- „PerF“ (Perspektive für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen)
- Jugendwerkstatt (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unter 27 Jahre)
- Miteinander – Füreinander (Qualifizierungsmaßnahme für geflüchtete Frauen)
- Unterschiedliche Einzelcoachingmaßnahmen wie z.B. ZIM Zeitnahe Integration von Migranten

Federführung: Jobcenter.

4. Wohnen

4.1 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung im Kreisgebiet ausreichend angemessenen Wohnraum vorfinden, um einer Abwanderung von Arbeitskräften in die Großstädte entgegenzuwirken.

4.1.1. Maßnahme: Anpassung der Wohnraum-Förderrichtlinie

Zum 01.08.2015 wurde die Förderung auch auf Wohnungen ausgeweitet, die an Asylbewerber vermietet werden. Zum 01.07.2016 traten weitere Änderungen in Kraft, wie die Verlängerung der Laufzeit um zwei Jahre, die Erhöhung der maximalen Kaltmiete, die Förderung von Wohnungsneubauten der Kommunen und die Erhöhung der Anzahl der maximal förderfähigen Wohnungen auf 3, bei Neubau 4 Einheiten.

Nach diesen Ausweitungen der Wohnraum-Förderrichtlinie sind durch die Förderung des Landkreises im Jahr 2015 fünf, im Jahr 2016 zwölf und im Jahr 2017 drei neue Wohnungen entstanden. Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2018.

Federführung: Sozialamt.

4.2 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung Wohnraum in gewachsenen Wohngebieten finden. Einer Bildung von „Ghettos“ ist entgegenzuwirken.

4.2.1 Maßnahme: (siehe 4.1.1)

4.2.2 Maßnahme: Mieterschulung

Geflüchtete Personen sollen durch Mieterschulungen wichtige Grundlagen für das Mieten und Wohnen in Deutschland erlernen. Dazu gehören u.a. die Suche nach einer Wohnung, Kommunikation mit dem Vermieter, Bedeutung von Kautions, Kündigungsfristen und Hausregeln, richtiges Lüften und Heizen. Die Mieterschulung ist für das zweite Halbjahr 2018 in Zusammenarbeit mit einer Dozentin geplant, die diese Schulungen bereits in Hamburg beim Paritätischen Wohlfahrtsverband anbietet.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5. Gesellschaft

5.1 Ziel: Möglichst viele Geflüchtete sollen in Vereinen und Organisationen aktiv sein

5.1.1 Maßnahme: Initiative zur interkulturellen Öffnung der Vereine im Kreisgebiet

Über den Kreissportbund wurden die Sportvereine über das Thema Flüchtlinge und Mitgliedsbeiträge informiert. Im Jahr 2018 finden im Mai und Juni Informationsveranstaltungen für Vereine an den drei Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg statt. Im Anschluss sind vertiefende Inhouse-Schulungen zum Thema interkulturelle Kompetenz geplant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2 Ziel: Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sollen befähigt werden, in Kooperation mit Behörden, Vereinen und Zivilgesellschaft nachhaltig die Integration der Geflüchteten zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

5.2.1 Maßnahme: „Basisseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Bis zum 01.11.2017 wurden 17 Basisseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format ist abnehmend. Derzeit sind keine weiteren Seminare geplant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.2 Maßnahme: „Aufbauseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Bis zum 01.11.2017 wurden 5 Aufbauseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format ist abnehmend. 2017 wurde dieser Baustein mit den „Basisseminaren ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ zusammengeführt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.3 Maßnahme: Aufbauseminare „Abgrenzung und Kommunikation“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Bis zum 01.11.2017 wurden 6 Seminare durchgeführt. Für 2018 sind weitere Seminare geplant. Die Nachfrage ist relativ konstant.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.4 Maßnahme: Fortbildungen „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2016 wurden 3 solcher Seminare durchgeführt.

Federführung: Gesundheitsamt.

5.2.5 Maßnahme: Fortbildungen „Interkulturelle Kompetenz“ in der Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bis zum 01.11.2017 wurden 18 solcher Seminare durchgeführt, davon sind 13 Seminare in Zusammenarbeit mit einem arabisch-sprachigen Referenten durchgeführt worden. In 2018 wird das Seminar darüber hinaus für Menschen mit persischen (Farsi) Sprachkenntnissen angeboten.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.6 Maßnahme: Anpassung der Integrationslotsenkurse auf die Anforderungen für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

Für zukünftige Kurse der VHS Rotenburg (Wümme) wurde gemeinsam mit der Kursleitung und der VHS der Lehrplan überarbeitet und um flüchtlingspezifische Inhalte erweitert. Personal der Stabsstelle Kreisentwicklung wird auch in weiteren Kursen eine Dozentenrolle wahrnehmen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.7 Maßnahme: Umfassendes digitales Informationsangebot

Bereits vor Umstellung des Internetauftrittes des Landkreises im Sommer 2016 wurden zahlreiche relevante Inhalte bereitgestellt. Der neue Internetauftritt für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist online. Ein Themenportal (separate Internetseiten, analog z.B. Bildungsregion, Gesundheitsregion) für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe befindet sich in der Erstellung und wird im April 2018 online gehen. Eine mehrsprachige Informations-App für Neuzugewanderte befindet sich in Vorbereitung (siehe 5.4.2).

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.2.8 Maßnahme: Regelmäßige aktuelle Information der Ehrenamtlichen zu relevanten Bereichen der Flüchtlingshilfe.

Nachdem In der ersten Jahreshälfte 2016 zahlreiche Rundmails an Ehrenamtliche versandt wurden und der Verteiler auf über 550 Empfänger angewachsen ist, werden seit Oktober 2016 die Informationen in Form eines elektronischen Newsletters versandt. Inzwischen wird der Newsletter unter dem Titel „Migration und Integration“ einmal monatlich an einen Verteiler von 501 Empfängern versendet.

Federführung: Stabstelle Kreisentwicklung.

5.2.9 Maßnahme: Informationsveranstaltungen des Jobcenters für Ehrenamtliche.

Das Jobcenter wurde im Januar und Februar 2017 eingeladen bei der Flüchtlingshilfe in Fintel, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel über die Arbeit des Jobcenters zu informieren. In erster Linie ging es hierbei um die Antragstellung und andere Erfordernisse im Umgang mit dem Jobcenter, um die Aufteilung in Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung, die Durchführung der muttersprachlichen Kompetenzbefragungen und um die Verpflichtungen des Jobcenters zum Spracherwerb. Da gut informierte Ehrenamtliche auch wichtig sind für die Arbeit des Jobcenters, ist eine Fortführung des Informationsangebotes auf Nachfrage möglich.

Federführung: Jobcenter.

5.3 Ziel: Einer gesellschaftlichen Polarisierung in Bezug auf das Flüchtlingsthema soll entgegengewirkt werden

5.3.1 Maßnahme: Ausgewogene und objektive Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises wird transparent, fair und ausgewogen über alle Themen Flüchtlinge betreffend informiert. Beispiele gelungener Integration werden ebenso dargestellt wie auftretende Probleme. Dadurch soll sowohl Vorurteilen gegenüber Neuzugewanderten entgegengewirkt werden wie auch Vorurteilen gegenüber der öffentlichen Berichterstattung.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.3.2 Maßnahme: (siehe Maßnahme 5.1.1)

5.4 Ziel: Geflüchteten soll es ermöglicht werden, die deutsche Gesellschaft, das Wertesystem, Regeln, Normen und Gesetze sowie Verhaltensmuster und kulturelle Prägungen zu verstehen.

5.4.1 Maßnahme: Muttersprachliche Schulung „Interkulturelle Kompetenz für Geflüchtete“

Bis zum 01.11.2017 wurden 6 solcher Seminare durchgeführt. Für 2018 sind weitere Seminare in Planung. Dozenten sind zum einen ein im Dezember 2015 mit seiner Familie nach Rotenburg (Wümme) geflüchteter Hochschuldozent aus Damaskus sowie ein im Jahr 1998 nach Deutschland gekommener Ingenieur aus Afghanistan.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.4.2 Maßnahme: App „Integreat“

Die Informations-App „Integreat“ wird am 09.03.2018 in Zeven vorgestellt und in Betrieb genommen. Sie umfasst 7 Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Polnisch und Türkisch) sowie Deutsch. Migranten können sich mithilfe der App zu Fragen des Alltags informieren und finden Ansprechpartner und Hilfsangebote zu vielen Themen u.a. Familie, Sprache, Gesundheit, Schulsystem. Die App kann auch in der Beratung von Migranten eingesetzt werden und bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen zu bewerben.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4.3 Maßnahme: Gesundheitsprojekt MiMi

Im Herbst 2017 wurden 16 Personen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsmediatoren ausgebildet und bieten seit diesem Jahr muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsbezogenen Themen an. Sie bedienen die Sprachen arabisch, französisch, persisch, polnisch und russisch und können bei der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) als auch bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe angefragt werden. Als weiterer Baustein sind für dieses Jahr interkulturelle Fachkräfteschulungen vorgesehen. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Ethno-medizinischen Zentrum e.V. in Hannover statt und wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

Federführung: Gesundheitsamt und Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4.4 Maßnahme: (siehe 5.1.1)

5.5 Ziel: Keine Radikalisierung von Geflüchteten

5.5.1 Maßnahme: Dialoge mit Glaubensgemeinschaften.

Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen. Das Seminar „Christentum und Islam“ wurde in der ersten Jahreshälfte zweimal angeboten. Inhaltlich bereitet das Seminar auf den Dialog vor. In den Mitgliedskommunen sollen aus dem Seminar heraus konkrete Planungen zur Fortführung des Dialogs entstehen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.5.2 Maßnahme: Akteursnetzwerk bei psychisch auffälligen Geflüchteten

Bei Hinweisen von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern oder anderen Akteuren auf schwerwiegende psychische Auffälligkeiten von einzelnen Geflüchteten initiiert der Landkreis umgehend eine Vernetzung von Polizei, sozialpsychiatrischem Dienst, zuständiger Gemeinde und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern zum entsprechenden Einzelfall. In einzelnen Problemfällen haben sich die Akteure bereits über ein solches Netzwerk intensiv austauschen können. Das Netzwerk hat keinen formalen Rahmen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.

5.5.3 Maßnahme: Muttersprachliche Informationsbereitstellung zum Thema Islamismus

In Kooperation mit dem Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V. sollen 2018 Veranstaltungen durchgeführt sowie die mehrsprachigen Flyer weiträumig verteilt werden.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung.